

12.07.01

Antrag

**der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland,
Sachsen, Thüringen**

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Festsetzung von Festbeträgen für Arzneimittel in der gesetzlichen Kranken- versicherung (Festbetrags-Anpassungsgesetz – FBAG)

TOP 16 der 766. Sitzung des Bundesrates am 13. Juli 2001

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat verlangt zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus folgendem Grund:

Zu Artikel 1 Nr. 3 (§ 35a Abs. 1 Satz 1 SGB V):

In Artikel 1 Nr. 3 sind in § 35a Abs. 1 Satz 1 die Wörter "ohne Zustimmung des Bundesrates" durch die Wörter "mit Zustimmung des Bundesrates" zu ersetzen.

Begründung:

Das Gesetz lässt dem Verordnungsgeber einen erheblichen Gestaltungsspielraum, durch dessen Ausfüllung originäre Interessen der Länder berührt werden. Auf die Zustimmung des Bundesrates kann daher nicht verzichtet werden.

Ausgeliefert am 12. JULI 2001